|  |  |
| --- | --- |
| Aktenzeichen: | -32.18.4- |
| Hundemarkennummer: |  |
| Eingangsvermerk: |  |

Bei Fragen zu Ihrer Anzeige stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Ordnungswesen Steueramt

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Telefon: | 03493 92995 53 | 03493 92995 26 |
|  | 03493 92995 56 | 03493 92995 25 |
| Fax: | 03493 92995 96 | 03493 92995 96 |
| E-Mail: | ordnungsamt@gemeinde-muldestausee.de | info@gemeinde-muldestausee.de |

Bitte Zutreffendes ausfüllen oder ankreuzen. Mit \* gekennzeichnete Angaben sind freiwillige Angaben.

Gemeinde Muldestausee

Ordnungswesen/Steueramt

Neuwerk 3

06774 Muldestausee

**Angaben zum/r Antragsteller/in**

|  |  |
| --- | --- |
| Name | Vorname |
| Geburtsdatum | telefonische Erreichbarkeit\* |
| Straße Hausnummer | PLZ Ort |

**Angaben zur Hundehaltung**

|  |  |
| --- | --- |
| Beginn der Hundehaltung |  |
| Herkunft des Hundes | |
| Vorbesitzer  Name, Vorname    Straße, Hausnummer    PLZ Ort | beim Zuzug/Umzug mitgebracht von  Straße, Hausnummer    PLZ Ort |
| Tierheim (Nachweis erforderlich)  herrenlos/zugelaufen  von eigener Hündin geworfen/Züchter/Tierhandlung | |

**Angaben zum Hund**

|  |  |
| --- | --- |
| Rasse/Kreuzung (bei Mischlingen bitte min. 2 Rassen angeben) | Name |
| Wurfdatum | Fellfarbe |
| Geschlecht  männlich  weiblich | Werden im gleichen Haushalt bereits Hunde gehalten?  nein  ja, Anzahl: |

**Angaben zur Kennzeichnung**

|  |
| --- |
| Gemäß § 2 Abs. 2 HundeG LSA ist jede Person oder Stelle, die einen Hund hält, verpflichtet, den Hund spätestens sechs Monate nach der Geburt durch eine/n Tierärztin/-arzt mit einem Transponder (elektronisch lesbarer Mikrochip) kennzeichnen zu lassen.  Der Hund ist mit einem Transponder gekennzeichnet.  Kennnummer des Transponders:  Der Hund ist noch nicht mit einem Transponder gekennzeichnet.  Die Kennnummer des Transponders reiche ich nach. Frist: |

**Angaben zur Haftpflichtversicherung**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Gemäß § 2 Abs. 3 HundeG LSA ist jede Person oder Stelle, die einen Hund hält, verpflichtet, spätestens drei Monate nach der Geburt des Hundes eine Haftpflichtversicherung über mindestens eine Million Euro für Personen- und Sachschäden sowie 50.000 Euro für sonstige Vermögensschäden abzuschließen. | | | |
|  | Eine Haftpflichtversicherung habe ich abgeschlossen. |  | Die Bescheinigung des Versicherers über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung nach § 113 Abs. 2 Versicherungsvertragsgesetz ist dem Antrag beigefügt. |
|  | Eine Haftpflichtversicherung werde ich abschließen. |  | Die Bescheinigung des Versicherers über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung nach § 113 Abs. 2 Versicherungsvertragsgesetz reiche ich umgehend nach.  Frist: |

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Anmeldung einer Hundehaltung erhoben. Die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten, die Sie im Rahmen dieses Antrages angeben, erfolgt auf Grundlage des HundeG LSA.

Sie haben im Rahmen Ihrer Antragstellung die Möglichkeit, freiwillig Ihre Kontaktdaten anzugeben, um Ihre telefonische Erreichbarkeit für uns sicherzustellen. Diese Angaben sind freiwillig und werden ohne Zwang erhoben. Es besteht keine Verpflichtung zu Angabe dieser Daten. Sie haben keine Nachteile, wenn Sie diese Daten nicht angeben. Die mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung erhobenen und gespeicherten Daten werden ausschließlich zu dem angegebenen Zweck verwendet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, sofern hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht. Sie können diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Nach dem Widerruf werden die auf Grundlage dieser Einwilligung erfassten Kontaktdaten gelöscht und vernichtet.

Ihre Angaben werden an das Steueramt der Gemeinde Muldestausee zur Festsetzung und Erhebung der Hundesteuer weitergeleitet.

Nach Übermittlung aller erforderlichen Angaben erhalten Sie eine kostenpflichtige Bescheinigung über die Eintragung im Zentralen Hunderegister Sachsen-Anhalt entsprechend § 15 Abs. 3 HundeG LSA.

Ich versichere, die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Ort, Datum |  | Unterschrift |

**Meldepflicht:**

Gemäß § 11 Abs. 5 Hundesteuersatzung der Gemeinde Muldestausee muss die Abmeldung des Hundes aufgrund der Beendigung der Hundehaltung (Verkauf, Schenkung oder Tod des Tieres) durch den/die Hundehalter/in innerhalb von 2 Wochen schriftlich bei der Gemeinde Muldestausee erfolgen. Bei der Abmeldung muss die ausgegebene Hundesteuermarke zurückgegeben werden.

Hiermit ermächtige ich die Gemeinde Muldestausee widerruflich, die von mir zu entrichtende Hundesteuer bei Fälligkeit zu Lasten des nachstehenden Kontos durch Lastschrift einzuziehen.

|  |  |
| --- | --- |
| IBAN |  |
| BIC |  |
| Kreditinstitut |  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Ort, Datum |  | Unterschrift |

Wird von der Gemeinde ausgefüllt

Verteiler Steueramt Datum: Unterschrift:

Kopie Antragsteller Datum: Unterschrift: